

GESCHÄFTSORDNUNG

für den DRK-Kreisverband Waldshut e. V.

Gemäß § 32 der Satzung des DRK-Kreisverbandes Waldshut e. V. erlässt der Kreisvorstand des DRK-Kreisverbandes Muster e. V. für die Geschäftsstelle und die Einrichtungen des Kreisverbandes die nachstehende Geschäftsordnung:

1. Kreisgeschäftsstelle

Die Kreisgeschäftsstelle hat insbesondere folgende Aufgaben:

- 1.1 Sie bereitet die Beschlüsse der Kreisversammlung und des Kreisvorstandes, seiner Ausschüsse und Beiräte vor und führt diese durch.
- 1.2 Sie dient der Erfüllung der Aufgaben des Kreisvorstandes. Sie unterstützt die Mitglieder des Kreisvorstandes bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
- 1.3 Sie dient der Erfüllung der Aufgaben des Kreisverbandes gemäß den Beschlüssen des Kreisvorstandes.

2. Kreisgeschäftsführer

Für die Führung der Kreisgeschäftsstelle wird vom Kreisvorstand ein Kreisgeschäftsführer bestellt. Der Kreisgeschäftsführer ist hauptamtlich angestellt.

Mit Ausnahme von Kreditverträgen, Grundstücksgeschäften, Bürgschaftserklärungen und Geschäften über finanziellen Beteiligungen ist der Kreisgeschäftsführer berechtigt, alle im Rahmen des Wirtschaftsplanes und in Ausführung von Kreisvorstandsbeschlüssen anfallende Rechtsgeschäfte abzuschließen. Hierzu gehören auch Erklärungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten vor Gerichten, soweit sich der Vorstand nicht die Entscheidungsbefugnis vorbehält.

Im Verhinderungsfall des Kreisgeschäftsführers gilt diese Vollmacht für seinen Stellvertreter. Der Kreisgeschäftsführer kann seine Vollmacht im Einzelfall widerruflich auf für einen Zuständigkeitsbereich verantwortlichen Mitarbeiter übertragen, soweit dessen Zuständigkeit begründet ist.

Des Weiteren ist der Kreisgeschäftsführer berechtigt, an allen Veranstaltungen des Kreisverbandes oder seiner Untergliederungen teilzunehmen.

Aufgaben des Kreisgeschäftsführers

Eigenverantwortliche Leitung der Kreisgeschäftsstelle nach der Satzung und den Beschlüssen des Kreisvorstandes.

Ihm obliegen dabei insbesondere folgende Aufgaben:

- Führung der laufenden Geschäfte auf der Grundlage der Satzung im Rahmen der Beschlüsse der Kreisversammlung und des Kreisvorstandes sowie des bestätigten Wirtschaftsplanes in eigener Zuständigkeit,
- Organisation der Kreisgeschäftsstelle und der Einrichtungen des Kreisverbandes,
- Verantwortliche Steuerung und Leitung der gesamten Geschäftsaktivitäten des Kreisverbandes
- Herstellung der Vereinbarkeit der Umsetzung der DRK-Grundsätze mit den markt- und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen
- Erhalt der wirtschaftlichen Solidität des Kreisverbandes
- Zusammenarbeit mit den Leitungen der Gemeinschaften und des JRK

- Aktive und verantwortliche Mitwirkung bei der strategischen Entwicklung des Kreisverbandes und laufende Überprüfung der Geschäftsfelder
- Dienstaufsicht über das in der Kreisgeschäftsstelle und in den Einrichtungen des Kreisverbandes tätige Personal,
- Genehmigung der Urlaubsanträge / Dienstreiseanträge des hauptamtlichen Führungspersonals,
- Sicherung der Führung, Anleitung, Kontrolle und Personalentwicklung der Mitarbeiter,
- Sicherung der Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften aller Mitarbeiter (Haupt- und Ehrenamt)
- Vorbereitung und Organisation der Sitzungen der Organe des Kreisverbandes,
- Veranlassung und Überwachung der Umsetzung der Beschlüsse der Organe des Kreisverbandes,
- Vorbereitung des Jahresabschlusses des Kreisverbandes nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in analoger Anwendung der Vorschriften für Kaufleute und unter Berücksichtigung der Finanzordnung des DRK-Landesverbandes Badisches Rotes Kreuz e. V.,
- Vorbereitung des Wirtschaftsplanes und Festlegung der Budgets und Teilbudgets in enger Zusammenarbeit mit den Gliederungen und dem Schatzmeister,
- Umsetzung des Wirtschaftsplanes des Kreisverbandes,
- Überwachung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes und zeitnahe Erstellung einer mindestens vierteljährlichen Erfolgsrechnung nach der Vorgabe der Finanzordnung des DRK-Landesverbandes Badisches Rotes Kreuz e.V.,
- Berichterstattung gegenüber dem Kreisvorsitzenden über besondere Vorkommnisse, den Kreisverband betreffend,
- planmäßige und systematische Gestaltung der Beziehung zwischen dem Kreisverband und anderen DRK-Gliederungen sowie allen Organisationen und Institutionen, zu denen der Kreisverband in geschäftlichen und sonstigen wichtigen Beziehungen steht

- Vertretung des Kreisverbandes nach außen bei allen mit dem Kreisverband in Beziehung stehenden Institutionen und Organisationen, soweit sie nicht vom Kreisvorstand wahrgenommen wird
- Information des Kreisvorsitzenden über wesentliche Vorgänge der übergeordneten Rotkreuz-Gliederungen
- Teilnahme an den Kreisgeschäftsführertagungen und sonstigen wichtigen Tagungen des Landesverbandes für die Kreisgeschäftsführer
- Auskünfte an Medien und Presseerklärungen im Rahmen des laufenden Geschäftes
- Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern im Rahmen des Wirtschaftsplanes bis zur Vergütungsgruppe BAT III/ K8, soweit der Mitarbeiter nicht zu der dem Kreisgeschäftsführer folgenden Führungsebene gehört